Nr. 40. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 24. Januar 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Von vielen Abonnenten unsers Blattes ist eine Ausgabe der Briefe an Seine Heiligkeit den Papst in Buchform gewünscht; dieselbe ist jetzt zu dem Preise von 50 Pf. erschienen und wird für diesen Preis franko zugesandt.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. Die in den letzten Tagen im Abgeordnetenhause mit großer Konsequenz von den Agrariern gegen die Regierung gerichteten gehässigen und unwahren Angriffe über angebliche Vernachlässigung der Landwirthschaft haben über die Kreise der preußischen Regierung hinaus auch innerhalb der Reichsregierung äußerst unliebsam berührt. Mit Sicherheit steht zu erwarten, daß sich im Reichstage, und zwar anläßlich der Berathung über den Etat des auswärtigen Amts, eine Debatte übrr die Handelsverträge wiederholen wird. Die Regierung scheint dies nicht nur zu erwarten, sondern auch zu wünschen, um ihrerseits, wozu ihr reiches Material zu Gebote steht, den wohlthätigen Einfluß der Handelsverträge auf Handel und Verkehr nachzuweisen. Man sieht deshalb diesen Debatten im Reichstage mit Spannung entgegen.

— Vor dem Kaiser, der Kaiserin, dem König von Sachsen fand gestern zu Ehren der Prinzessin Margarethe und des Prinzen Friedrich Karl von Hessen in der festlich geschmückten Kaserne der 1. Garde-Dragoner ein Reiterfest statt.

Unter den Klängen eines Marsches (Armeemarsches 32) ritten zunächst 18 Wachtmeister und Unteroffiziere in die Bahn, in der Uniform der Stammtruppen des Garde-Dragoner-Regiments, je sechs von der Garde-Dragoner-Eskadron (blau mit roth, grauen Beinkleidern und auf dem Czako den langen weißen Federstutz), vom Regiment „Königin-Dragoner" (den jetzigen Pasewalker Kürassieren, blau mit Karmoisin), und vom pommerschen National-Kavallerie-Regiment (grün mit den bekannten breiten Landwehr-Czakos). Aus dem Trabe gingen die Abtheilungen in Galopp über und führten alle Gangarten mit größter Präzision aus und zur größter Zufriedenheit des Kaisers. Zum Schluß ritten sie in Front unter den Klängen des Hohenfriedberger Marsches gegen die Kaiserloge und verließen dann zu Zweien die Bahn. Die Klänge der „Post im Walde" und das Postsignal kündeten die zweite Nummer des Programms an: „Doppel-Tandem", geritten vom Rittmeister Grafen Dohna und der Gräfin F. Hohenau, ersterer mit zwei Prachtexemplaren von Schimmeln, letztere mit zwei wundervollen hellbraunen Hengsten. Gekleidet waren beide in orangegelbe altfranzösische Postillonsfracks mit blau-silbernem Besatz, das Posthorn über die Schulter gehängt, unter dem schwarzen Dreispitz den gepuderten Haarzopf, in der Hand eine lange mit blauem Bande geschmückte Peitsche. Das Paar ritt zunächst gegen die kaiserliche Loge salutirend vor, machte einen Umritt und überreichte die Geschenke des 1. Gardedragonerregiments dem Brautpaar. Sodann übergab die Gräfin Hohenau dem Bräutigam ein silbernes Tablet, wie es jeder Offizier des Regiments, der sich verheirathet, als Hochzeitsgeschenk erhält. Hierauf folgte die Fahrschule im Trabe und Galopp und über verschiedene Hindernisse. Die Ausführung und die Präzision, sowie Haltung und Sicherheit waren so vorzügliche, daß das Kaiserpaar wiederholentlich seiner Anerkennung Ausdruck gab. Sodann wurden Jagdspiele aus verschiedenen Zeiten vorgeführt. 9 Offiziere betheiligten sich hieran. Die letzte Nummer betitelte sich: „Manöver", geritten in der früheren Uniform des Garde-Dragoner-Regiments und des kurfürstlich hessischen Husaren-Regiments 1815—1832). Ganz besonders kleidsam und durch die eleganten gelben, goldstrotzenden Attilas und die zobelbesetzten blauen Sammetdolmans von prunkendem Glanze waren die hessischen Husaren. Unter den Klängen des Hochzeitsmarsches, den der Stabstrompeter Rosin dem Prinzen Aribert von Anhalt gewidmet, ritt als erstes Paar Oberstlieutenant von dem Knesebeck mit der Prinzessin Aribert von Anhalt ein. Unter den anderen sieben Paaren befanden sich die Gräfinnen v. d. Asseburg, zu Eulenburg und Hohenau. Nach dieser Quadrille erschienen sämmtliche Offiziere, Damen und Unteroffiziere noch einmal gemeinsam in der Bahn, stellten sich in Front salutirend vor dem Kaiser und der Kaiserin auf. Die Musik stimmte die Nationalhymne an, welche von allen Festtheilnehmern stehend angehört wurde.

— Die Vorstellung der Kadetten aus der Haupt-Kadettenanstalt in Lichterfelde, die demnächst in die Armee eintreten werden, hat am Sonnabend Nachmittag vor dem Kaiser im Weißen Saale des königlichen Schlosses in der herkömmlichen Weise stattgefunden. Vorgestellt wurden insgesammt über 300 Kadetten. Der Kaiser sprach mit einzelnen Kadetten während der Vorstellung und richtete zum Schlusse eine Ansprache an die Gesammtheit, in der er den hohen Ernst und die Pflichten hervorhob, die den künftigen Offizieren der erwählte Beruf auferlege.

— Den Gedenktag der Hinrichtung Ludwig XVI. wollte die sozialdemokratische Arbeiterbildungsschule nicht ungefeiert vorübergehen lassen. Sie hatte auf den 21. Januar die Feier des Stiftungsfestes festgesetzt und dabei sollte dann die episch-dramatische Dichtung von C. M. Scaevola „Die französische Revolution" zur Aufführung gebracht werden. Die 12 lebenden Bilder sollten so naturgetreu als möglich gestellt werden; natürlich fehlte auch die Hinrichtung selbst nicht. In letzter Stunde hatte jedoch der Polizeipräsident die Aufführung dieser eigenartigen episch-dramatischen Dichtung verboten; dem Vorsitzenden der Arbeiterbildungsschule, dem Genossen Mattutat, ging folgendes Schreiben zu:

Berlin, 20. Januar 1893.

Nach einer in der Zeitung „Vorwärts" geschehenen Ankündigung hat der Vorstand der Arbeiterbildungsschule Berlins in Aussicht genommen, am 21. d. M., Abends, in dem Restaurant „Feenpalast" ein Festspiel, betitelt: „Die französische Revolution", episch-dramatische Dichtung in 12 lebenden Bildern von C. M. Scaevola, zur Aufführung zu bringen. Da mit der Aufführung, wie aus der in gedachter Ankündigung enthaltenen näheren Bezeichnung der Bilder erhellt, die Verherrlichung verbrecherischer Thaten, insbesondere des Königsmordes, bezweckt ist, so wird diese hiermit von Ordnungs- und Sittenpolizei wegen verboten.

Der Polizeipräsident.
gez. von Richthofen.

Die zweite sozialdemokratische Kundgebung, das Erscheinen einer „rothen Nummer" des „Teltow-Beeskower Volksblattes" am Kaisers Geburtstag, 27. Januar, ist aufgegeben worden. Die vernünftigen Elemente in Berlin haben so lange auf das geschmacklose dieser Demonstration hingewiesen, bis sich die „konsequenten" Genossen in dem Wahlkreise vor den Thoren Berlins entschlossen haben, ihre „rothe Nummer" am 27. Januar aufzugeben; dafür aber wollen sie diese am 18. März haben, was bekanntlich den Reiz der Neuheit nicht mehr hat, da im Vorjahr sowohl der „Sozialist" wie die jetzt eingegangene „Volkstribüne" im rothen Gewande erschienen.

— Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend „Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen" ist dem Herrenhause gestern zugegangen; er enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1. Behufs gemeinsamer Bestreitung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Theils der Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände (Schulsozietäten, Gemeinden, Gutsbezirke) vom 1. April 1893 ab in jedem Regierungsbezirk eine Ruhegehaltskasse gebildet.

§ 2. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch die Bezirksregierung. Die Kassengeschäfte werden durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt.

§ 3. Die Interessen der Schulunterhaltungspflichtigen an der Kasse sind von einem, am Sitze der Bezirksregierung wohnenden Kassenanwalt nach Vorschrift dieses Gesetzes wahrzunehmen. Der Kassenanwalt wird von den Vorständen der Schulverbände (Schulsozietäten, Gemeinden, Gutsbezirke) nach näherer Anordnung der Bezirksregierung mittelst schriftlicher Abstimmung für je sechs Rechnungsjahre gewählt. Für jede der Kasse angehörende Schulstelle wird eine Stimme geführt.

Die beigefügte Begründung giebt dazu folgende Erläuterungen:

„Die Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sind durch das Gesetz vom 6. Juli 1885 geregelt. Das Gesetz hat sich im Allgemeinen bewährt. Zu besonderen Beschwerden hat nur die Art der Aufbringung der Ruhegehälter seitens der Schulunterhaltungspflichtigen Veranlassung gegeben. Ueber diese bestimmt der Artikel 1 § 26 dieses Gesetzes: „Die Pension wird bis zur Höhe von 600 Mark aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den sonstigen bisher zur Aufbringung der Pension des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind, von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nur insoweit, als dies bisher bereits statthaft war, und nur soweit herangezogen werden, daß es nicht unter $^3/_4$ seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinkt." Durch dieses Gesetz, sowie durch die inzwischen erfolgte Erhöhung des Diensteinkommens der Lehrer, insbesondere durch den Ausbau der staatlichen Alterszulagen wurden die Ruhegehälter in erheblichem Maße erhöht. Ein Lehrer, welcher den Höchstbetrag der staatlichen Alterszulage mit 500 Mark jährlich erreicht hat, bezieht auch unter den ungünstigsten Besoldungsverhältnissen ein ruhegehaltsberechtigtes Einkommen von mindestens 1400 Mark jährlich und hat, wenn er nach vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand tritt, ein Ruhegehalt von jährlich 1050 Mark zu beanspruchen. Der Gemeindeantheil beträgt in diesem Falle 450 Mark, eine Summe, welche kleine Gemeinden schwer belastet.

Die Ruhegehaltslast wirkt um so drückender, als sie sich nicht auf alle Jahre gleichmäßig vertheilt, sondern nach zufälligen Umständen unerwartet und dann in verhältnißmäßiger Höhe auftritt. Sie wird als Ungerechtigkeit empfunden, wenn ein Lehrer an verschiedenen Orten im Dienst gestanden, sein Ruhegehalt aber lediglich von der letzten Gemeinde zu empfangen hat. Die Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, welche naturgemäß hieraus entstehen, trüben das Verhältniß zwischen Lehrer und Gemeinde; sie sind auch für die Schulverwaltung unbequem und einer günstigen Entwickelung der Schulverhältnisse oft hinderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf will diese Gedanken zum Ausdruck bringen. Es sollen in jedem Regierungsbezirke die Schulunterhaltungspflichtigen zu einer Gemeinschaft dergestalt vereinigt werden, daß die Ruhegehälter, soweit sie nicht durch den Staatsbeitrag gedeckt werden, oder von andern als den Schulverbänden, insbesondere von Dritten zu gewähren sind, fortan aus der gemeinschaftlichen Kasse zu zahlen sind. Zur Deckung dieser Zahlungen werden Umlagen auf die Schulverbände nach dem Maße des Einkommens der Lehrerstellen ausgeschrieben. Dabei bleibt aber ein Betrag bis zu 800 Mark von jeder Stelle außer Ansatz, weil für den Höchstbetrag des Ruhegehalts aus demselben ($^{45}/_{60}$) der Staat mit seinem Beitrag (600 Mark) eintritt. Aufzubringen waren im Jahre 1891 für die Ruhegehälter aus dem Stelleneinkommen 310426 Mark, von den Gemeinden und „sonstigen Verpflichteten" 2145302 Mark. Die Beiträge der letztgedachten „sonstigen Verpflichteten" sind in der Statistik nicht besonders angegeben, ihre Miteinrechnung fällt aber auch nicht ins Gewicht. Diesen zusammen 2455728 Mk. steht gegenüber ein Gesammtdiensteinkommen von rund 103 Millionen Mark, von diesem bleibt ein Betrag von rund 53 Millionen Mark nach dem Vorhergesagten außer Ansatz, so daß auf jene etwa 50 Millionen Mark rund $2^1/_2$ Millionen Mark Beiträge, d. h. auf jedes beitragspflichtige hundert Mark Diensteinkommen 5 Mark Ruhegehalts-Beitrag entfallen."

Sprottau, 23. Januar. Der hiesige Kreislehrerverband nahm in seiner heutigen Tagung nach lebhafter Debatte einstimmig folgende Resolution an: Der Sprottauer Kreislehrerverband nimmt mit Bedauern Kenntniß von dem Artikel des „Militär-Wochenblattes" über die Qualifikation gedienter Unteroffiziere für den Volksschuldienst. Er hält das Elaborat für das Erzeugniß eines krankhaften geistigen Zustandes, geht aber im Uebrigen über das Gemisch von Bosheit und Unkenntniß zur Tagesordnung über.

Halle a. S., 23. Januar. Geh. Rath Koch hat angeordnet, die alten Kleidungsstücke in der Irrenanstalt Nietleben zu verbrennen. Es wird ein öffentlicher Aufruf erlassen, freiwillige Gaben zu spenden. Der Oberpräsident war mit Koch heute in der Irrenanstalt und reiste dann um $2^1/_4$ Uhr nach Magdeburg zurück. Koch sagt, daß die Anstaltsbeamten ein Vorwurf nicht treffe. Sie haben den ersten Fall am 14. Januar gemeldet.

Kiel, 22. Januar. Die Musikkapelle der 1. Matrosendivision ist auf Befehl des Kaisers nach Berlin berufen, um aus Anlaß der Hoffeste im königlichen Schlosse zu konzertiren. Die Mitglieder der Kapelle, unter Leitung ihres Musikdirigenten Pott, sind gestern nach Berlin abgereist und haben bei dem heute stattgehabten Diner das erste Konzert gegeben. Der Aufenthalt der Kapelle in Berlin ist vorläufig bis auf den 28. Januar festgesetzt. Ebenso sollen vor den Gemächern des in Berlin weilenden Herzogs von Edinburg, der von Sr. Majestät zum Admiral à la suite der Marine ernannt ist, Unteroffizier-Doppelposten von der Marine gestellt werden. Hierzu sind auf telegraphische Anweisung gestern Nachmittag 12 Unteroffiziere nach Berlin in Marsch gesetzt, wovon drei die 1. Matrosendivision, drei die Manöverflotte, zwei die kaiserliche Yacht „Kaiseradler", zwei das 1. Seebataillon und zwei die 1. Matrosen-Artillerieabtheilung gestellt haben. Durch Verfügung des Oberkommandos der Marine ist der Schluß des Kadettencötus auf den 18. März, der Beginn der Kadettenprüfung auf den 20. März, der Beginn der Kadetten-Eintrittsprüfung auf den 4. April, und der Beginn der ersten Seeoffizier-Prüfung auf den 17. April d. J. festgesetzt.

Lübeck, 23. Januar. (W. T. B.) Die Ueberfahrt der von Schweden hierher bestimmten Heringsdampfer geht nur unter großen Schwierigkeiten von statten. Die „Meta" wurde vom Eis durchschnitten, doch konnte die Bemannung mit alleiniger Ausnahme des Kochs gerettet werden. Der Dampfer „Christine" wird vermißt, und man ist um das Schicksal des Schiffes, das entweder im Eise festsitzt oder in einen Nothhafen geflüchtet ist, in Besorgniß.

Der Hafen von Reval, der gestern eisfrei gemeldet wurde, ist nach hierher gelangter Meldung heute wiederum durch Eis gesperrt.

Oldenburg i. Gr., 23. Januar. Wie die „Nachr. f. St. u. L." erfahren, tritt der Oldenburger Landtag am 7. Februar zusammen. In der bevorstehenden Session soll über die Abtretung oldenburgischer Gebietstheile an Preußen verhandelt werden.

Darmstadt, 23. Januar. Der von 31 Abgeordneten eingebrachte Gesetzantrag auf Ermöglichung der Feuerbestattung geht in neun Artikeln dahin: Anstalten zur Verbrennung von Leichen dürfen in der Regel nur auf den Friedhöfen der Gemeinden errichtet werden. Zur Errichtung an anderer Stelle ist die Genehmigung unseres Ministeriums des Innern und der Justiz erforderlich. Der Betrieb der Anstalt untersteht der Ueberwachung der Gemeindebehörde. Jede Leichenverbrennung muß von einem Beauftragten desjenigen, der den Betrieb der Anstalt übernommen hat, oder wenn dieser der Gemeinde zusteht, von einem Beauftragten der letztern geleitet werden. Keine Verbrennung darf erfolgen ohne eine von der Ortspolizei ertheilte schriftliche Genehmigung. Diese Genehmigung soll nur ertheilt werden, wenn 1. die Feuerbestattung von dem Verstorbenen selbst angeordnet worden ist oder von denjenigen, die für die Bestattung zu sorgen haben, gewählt wird, und 2. durch amtsärztliche Leichenschau und die etwa erforderliche Oeffnung der Leiche festgestellt worden ist, wodurch der Tod des Verstorbenen eingetreten und der Verdacht eines gewaltsamen Todes ausgeschlossen ist, sowie eine Bescheinigung hierüber vorgelegt wird. Nach Beendigung der Verbrennung wird die Asche sorgfältig gesammelt, in eine geeignete Aschen-Urne geschüttet und darin verschlossen. Die Urnen müssen außen die Vor- und Zunahmen des Verstorbenen, dessen Asche sie enthalten, tragen und aus widerstandsfähigem Stoffe bestehen. Die Aschen-Urne wird demjenigen übergeben, der für die Bestattung Sorge getragen hat. Derjenige, von dem die Verbrennung geleitet worden ist, hat der Ortspolizeibehörde darüber Anzeige zu erstatten, in wessen Besitz die Aschen-Urne übergegangen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Ein Berliner Brief der „Politischen Korrespondenz" führt aus, gewisse zu der Panama-Affaire hinzugetretene Momente verliehen der letzteren gewissermaßen eine internationale Bedeutung. Vielleicht gelange die Frage auf die Tagesordnung ob nicht im Interesse wünschenswerther freundlicher Beziehungen der Mächte zu Frankreich fortab zur diplomatischen Vertretung daselbst Funktionäre zu entsenden wären, die blos die Regierung des betreffenden Staates vertreten, ohne zugleich den Souverän zu repräsentiren.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Am Schlusse der heutigen Sitzung brachte der Abgeordnete Dr. Krauß eine Interpellation darüber ein, ob der Handelsminister über die Thatsachen, die der Abgeordnete Visontay im ungarischen Reichstage am 21. d. Mts. in seiner Interpellation bezüglich der Prioritätenkonversion der Kaschau-Oderberger Eisenbahn zur Sprache gebracht habe, Erhebungen veranstalten lassen wolle.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Dem heutigen Galadiner im prächtig geschmückten Redoutensaale wohnten außer den beiden Majestäten, den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und den fremden Fürstlichkeiten unter anderen die Minister Graf Kalnoky, Freiherr v. Bauer, Graf Taaffe, Freiherr v. Fejervary und Graf Ludwig Tisza bei, ferner der würtembergische Gesandte Freiherr v. Maucler, der Erzbischof von Wien Kardinal Gruscha, die Präsidenten beider Häuser des Reichsrathes, der Statthalter von Niederösterreich Graf Kielmannsegg, der Landmarschall Graf Kinsky sowie der Bürgermeister von Wien Dr. Prix. Der Kaiser führte die Königin von Würtemberg, der König von Würtemberg die Erzherzogin Maria Theresia. Zur Rechten des in der Mitte der Tafel sitzenden Brautpaares nahm der König von Würtemberg, daneben die Erzherzogin Maria Theresia Platz, zur Linken des Brautpaares saß die Königin von Würtemberg, daneben der Kaiser. Der Kaiser brachte einen Trinkspruch auf den König und die Königin von Würtemberg, die er in treuer Freundschaft auf das herzlichste begrüßte, sowie auf das gesammte königlich würtembergische Haus aus. Der Kaiser schloß mit den Worten: „Glück und Segen dem theuren Brautpaare!" Unter den Klängen „Heil dir im Siegerkranz" stieß der Kaiser mit dem Könige und der Königin von Würtemberg sowie dem Brautpaare an. Der König von Würtemberg dankte in seinem und der Königin Namen, indem er die in Wien verlebten Tage als unvergeßlich bezeichnete. Der König fuhr fort, durch die Vermählung des jungen Paares seien die beiden Höfe in nahe Beziehungen getreten; er spreche die Bitte und den Wunsch aus, der Kaiser möge dem würtembergischen Königshause fernerhin seine unwandelbare Gunst wie bisher bewahren. Unter den Klängen der österreichischen Nationalhymne brachte der König das Wohl des Kaisers aus.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Dem heute Abend in der Hofburg veranstalteten Hof-Konzerte wohnte der Kaiser, der König und die Königin von Würtemberg, das hohe Brautpaar, die hier anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses, die fürstlichen Gäste und zahlreiche Würdenträger bei. Der Kaiser führte die Königin von Würtemberg, der König von Würtemberg die Erzherzogin Maria Theresia, der Erzherzog Karl Ludwig führte die Herzogin Gisela von Baiern. Die musikalischen Vorträge wurden durch ein Orchester unter Leitung von Hans Richter, den Kammersänger Schrötter, den Cellisten Hummer, den Kammervirtuosen Grüfeld und die Opernsängerin Forster ausgeführt. Der Kaiser beehrte die Prinzessin Reuß, die Gräfin Nigra, den russischen Botschafter Fürsten Lobanow, den deutschen Botschafter Prinzen Reuß, den Nuntius Galimberti und den Grafen Kalnoky mit Ansprachen. Ebenso wandte sich der Kaiser wiederholt an die mitwirkenden Solisten und den Hofkapellmeister Richter.

Der König und die Königin von Würtemberg begeben sich morgen Abend nach Nachod zum Besuche des Vaters der Königin, Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Der König reist am 26. d. M. früh von Nachod nach Berlin ab.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Der König von Würtemberg stattete heute Nachmittag mehrere Besuche ab, darunter einen etwa halbstündigen Besuch beim Grafen Kalnoky. Sämmtliche hier anwesende Botschafter gaben für den König ihre Karten ab. Mehreren Würdenträgern verlieh der König das Großkreuz des Friedrichsordens, so dem Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen Freiherrn von Pasetti-Friedenburg und dem Statthalter von Nieder-Oesterreich Grafen Kielmannsegg. Der Wiener Bürgermeister Dr. Prix erhielt das Kommandeurkreuz, der Polizeipräsident Steiskal den Stern zum Kommandeurkreuz des Friedrichsordens. Der Generaladjutant des Königs Freiherr v. Falkenstein und der Oberhofmarschall Freiherr v. Woellwarth-Lauterburg erhielten das Großkreuz des Leopoldordens.

Wien, 23. Januar. (W. T. B.) Der Kaiser hat dem würtembergischen Gesandten Freiherrn von Maucler das Großkreuz des Leopoldordens verliehen.

Prag, 23. Januar. Die Jungczechen wollen im nächsten Landtage beantragen, aus Landesmitteln Stipendien für das Studium czechischer Studenten an französischen Hochschulen zu bewilligen, um das freundschaftliche Verhältniß zwischen Czechen und Franzosen zu befestigen.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. (W. T. B.) Gutem Vernehmen nach beabsichtigt Flourens in der morgenden Sitzung der Deputirtenkammer die Anfrage des Deputirten Millevoye über den Betrieb der von Ausländern geleiteten Informationsbureaux in die Form einer Interpellation umzuwandeln.

Paris, 23. Januar. (W. T. B.) Die „Agence Havas" bringt eine Meldung aus Kairo, nach welcher Sultan Abdul Hamid den Khedive auf dem Drahtwege beglückwünscht und demselben die Uebersendung eines aus 6 Pferden bestehenden Ehrengeschenkes angekündigt hätte.

Paris, 23. Januar. (W. T. B.) Dem Vernehmen nach hat der Untersuchungsrichter im Panama-Prozesse Franqueville die Untersuchung gegen die angeschuldigten Parlamentsmitglieder abgeschlossen. Die Akten sind dem Generalstaatsanwalt zugestellt worden. Eine endgültige Beschlußfassung wird spätestens Freitag erfolgen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Januar. (W. T. B.) Der Minister des Innern hat heute das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten theilweise aufgehoben, namentlich für die Gegenden, in welchen die Maul- und Klauenseuche in den letzten vier Wochen nicht aufgetreten ist.

Rußland.

Petersburg, 23. Januar. (W. T. B.) Der Großfürst-Thronfolger ist auf seiner Reise nach Berlin begleitet von dem Generaladjutanten General der Infanterie Mussin-Puschkin, Kommandirenden der Truppen des Odessaer Bezirks, dem Generalmajor à la suite Grafen Dolgoruki, früheren Gesandten in Persien, und dem Stabsrittmeister Fürsten Kotschubej.

Serbien.

Belgrad, 23. Januar. (W. T. B.) König Alexander stattete gestern dem Metropoliten Michael einen Besuch ab. Man will diesen Besuch mit der Aussöhnung der Eltern des Königs in Verbindung bringen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 24. Januar. Auf Einladung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins fand gestern eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Hausbesitzern im großen Konzerthaussaale statt. Nachdem Herr Dr. G. Graßmann über die geplante Steuerreform und das neue Kommunalsteuergesetz eingehend referirt und sich darüber eine längere Debatte entsponnen hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erkennt den von der Staatsregierung zur Geltung gebrachten Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als allein berechtigt an. Sie erkennt als gerechtfertigt an, daß die staatlichen Realsteuern gleichermaßen auch bezüglich der Kommunalbesteuerung ungerecht sind und daß daher der Zweck der geplanten Reform verfehlt sein würde, wenn den Kommunen gestattet wird, diese Steuern sogar in erweitertem Umfange fortzuerheben. Eine Vorbesteuerung des fundirten Einkommens in der Gemeinde würde nur darin zulässig sein, wenn Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapital-Einkommen nach gleichmäßigem Verhältniß herangezogen werden." — Den Vortrag des Herrn Dr. Graßmann bringen wir an anderer Stelle ausführlich und fortlaufend in den nächsten Nummern.

— Der Gesangverein der Stettiner Handwerker-Ressource veranstaltete gestern ein größeres Konzert im Saale der Bürgerlichen Ressource, welches vom besten Erfolg begleitet war und sich auch eines sehr zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte. Den instrumentalen Theil führte die Kapelle des hiesigen Artillerie-Regiments unter Leitung des Herrn Unger aus. Wir hatten bisher noch nicht Gelegenheit, dieselbe in Streichmusik zu hören und waren über dies Gebotene höchst erfreut, sowohl die Ouverture z. Op. „Raymond", wie die Fantasie a. d. Op. „Traviata" wurden ganz vorzüglich zum Vortrag gebracht. Wohlverdiente Anerkennung erwarb sich der Solist der Kapelle, Herr Hubrig, durch den Vortrag von Beriot's Violin-Konzert Nr. 9, welches derselbe bei sicherer Bogenführung und gefühvollem Spiel zur eindringlichsten Geltung brachte. Der Gesangverein selbst ließ sich in zwei größeren Kompositionen hören: Altniederländische Volkslieder von Kremser und Prinzessin Ilse von A. Schulz, und bewies damit aufs neue seine gute Schulung unter Leitung des Herrn Lehrer Riecke; der Verein läßt in seinen Gesängen in Exaktheit und Ausdruck des Vortrages kaum etwas vermissen, wie auch die Klangschönheit des Ganzen tadellos war. Auch die Solis gelangen vortrefflich, nur lag in den Kremser'schen Liedern das Tenorsolo für den Sänger zu tief und verlor dadurch etwas an Wirkung. Die Begleitung der Gesänge durch das Orchester war gleichfalls zu loben und kann der Verein mit dem Erfolge des Konzerts zufrieden sein, sicher wird ihm derselbe ein Sporn zu weiterem Streben in der Pflege des Männergesangs sein.

— Der Stetiner Gartenbau-Verein hat für dieses Jahr eine größere Rosen-, Beerenobst- und Sommerobst-Ausstellung geplant, welche am 13. Juli im Konzert- und Vereinshause stattfindet. Es sind eine ganze Anzahl Preisaufgaben gestellt und viele Preise — Staats- und Vereins-Medaillen — in Aussicht gestellt. Die Rosen-Ausstellung umfaßt Abtheilungen für Handelsgärtner und für Liebhaber. Für das Beerenobst sind besondere Abtheilungen, für Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren und Erdbeeren. Außer für Sommerobst soll die Ausstellung noch Neuheiten, Gemüse, Bindereien, Beeren- und Sommerobst in Töpfen, Obstwein, Konserven, Apparate, Maschinen und Pläne umfassen.

— Zur Feier von Kaisers Geburtstag findet Donnerstag Abend Zapfenstreich statt, der sich von der Hauptwache aus nach dem Königsplatz bewegt, woselbst die Musikkorps einige Konzertstücke vortragen, denen sich die Retraite anschließt. Freitag Morgen ist Reveille, am Vormittag findet Gottesdienst für das Militär in der Garnison- und in der katholischen Kirche statt und Mittags wird große Parole abgehalten; dieselbe findet bei günstiger Witterung auf dem Königsplatz, bei ungünstiger Witterung in dem Exerzierschuppen neben der Hauptwache statt. Am Abend sind einzelne größere Lokalitäten zu Festlichkeiten für die Mannschaften gemiethet.

* Heute Vormittag fand hierselbst im „Deutschen Garten" eine von fast 500 Personen besuchte Versammlung Arbeitsloser statt, in welcher Herr Fritz Herbert über „den heutigen Nothstand" sprach. Im Anschluß hieran entspann sich eine lange und theilweise recht animirte Diskussion, die schließlich zur Annahme der nachstehenden Resolution führte: Die heutige Versammlung verlangt zur Beseitigung des Nothstandes die sofortige Aufhebung der Getreidezölle und beauftragt das Bureau, bei den königlichen und städtischen Behörden wegen Inangriffnahme öffentlicher Bauten vorstellig zu werden, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

— Wie das „Swinem. Kreisbl." schreibt, ist es dem Dampfer „Rudolph" nicht gelungen, einen schützenden Hafen zu erreichen, da die pommerschen Häfen und auch Kolberg durch vorgeschobene Eisbänke verschlossen sind. Zwischen den in der Ostsee treibenden Eismassen lavirend, kehrte der Dampfer bereits am Sonnabend Nachmittag wieder nach der Swinemünder Bucht zurück. Derselbe liegt jetzt etwas östlicher und, wie es scheint, auch etwas näher zum Hafen. Man wird jetzt versuchen, dem Schiffe, dessen Kohlenvorräthe bedenklich auf die Neige gehen, über das Eis mittelst Schlitten Kohlen zuzuführen. Die Ladung des Dampfers „Rudolph" besteht aus Zerealien.

— Aus dem Geschäftskeller Lindenstraße 27 wurden vorgestern Nacht 11 neue Marktkörbe gestohlen.

— Nach abgelegter Prüfung haben folgende Damen das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung von Turnunterricht in Mädchenschulen erhalten: Margarethe Bock in Greifenberg, Elisabeth Dornhecter in Stralsund, Olga Dittberner in Treptow a. Rega, Elisabeth Friedländer in Sagard, Margarethe Müller in Stettin, Marie Scheddin in Tempelburg und Frida Welsch in Belgard.

— In dem Naugarder städtischen Krankenhause befinden sich augenblicklich zwölf Wanderburschen, die in Folge der grimmigen Kälte der letzten Tage an erfrorenen Füßen, Händen, Ohren und Nasen leiden.

Vortrag des Herrn Dr. G. Graßmann,

gehalten in der Hausbesitzer-Versammlung am 23. Januar.

Meine Herren! Wir stehen jetzt in der Entwicklung und Fortbildung der Steuern in Preußen an einem hochbedeutsamen Wendepunkt. Sowie die Würfel diesmal fallen, wie die gesetzlichen Bestimmungen für diesmal festgesetzt werden, dürften sie sehr lange Zeit, vielleicht für ein ganzes Menschenalter im Wesentlichen unverändert

weiterbestehen. Bei dieser Bedeutung der Sache hat es daher auf Anregung des Zentralverbandes der Vorstand des hiesigen Grundbesitzervereins für seine Aufgabe gehalten, Sie in dieser Angelegenheit noch einmal zu einer Berathung zusammenzuberufen.

M. H.! Ich möchte mich gleich hier zu Anfang gegen einen Vorwurf wenden, der den Hausbesitzern von ihren Gegnern und zwar auch in hiesiger Stadt gemacht worden ist. Dieser Vorwurf lautet dahin, daß wir bei den jetzt in Frage stehenden Steuerreformplänen bezw. dem Kommunalsteuergesetz lediglich eine Bevorzugung unserer eigenen Interessen auf Kosten anderer Stände verfolgten, ja daß wir, indem wir den Erlaß oder doch die Ermäßigung der Realsteuern in Staat und Kommune anstrebten, für uns ein Geschenk beanspruchten!

M. H.! Nichts ist irriger als das. Wir Hausbesitzer wissen sehr wohl, daß sowohl der Staat, wie auch die Stadt ohne den nervus rerum, das Geld, den an sie gestellten Anforderungen nicht zu genügen vermögen. Wir wissen sehr wohl, daß daher Steuern sein müssen und immer Steuern sein werden, und daß auch die Hausbesitzer ihren Antheil an diesen Steuern zu bezahlen haben werden, aber, meine Herren, auch eben nur ihren Antheil, nicht weniger, aber auch nicht mehr! Wir wollen daher für uns nicht den geringsten Vorzug auf Kosten anderer Stände haben; aber wir wollen die Hausbesitzer in Zukunft auch vor einer einseitigen erdrückenden Mehrbelastung dieses einzelnen Standes behütet wissen. Und bisher, m. H., bestand eine solche einseitige Mehrbelastung der Hausbesitzer auch in dem Steuersystem des Staates, indem uns in der Staatsgebäudesteuer nicht weniger als 4 Prozent von dem gesammten Bruttoertrage unserer Häuser vorweg genommen wurden, und wir nicht einmal die Kosten für die Unterhaltung der Objekte davon in Abzug bringen durften. M. H.! Wir haben diese Steuer stets als eine besondere, uns vor andern Ständen auferlegte Last als eine uns außer der Einkommensteuer aufgelegte Doppelbesteuerung, als eine Ungerechtigkeit empfunden, und in zahllosen Petitionen von Privaten und Vereinen gegen dieselbe Front gemacht. Lange Zeit vergebens! Aber, wie der Tropfen den Stein höhlt, so haben doch auch wir endlich wenigstens in Bezug auf die Staatssteuern einen totalen Umschwung in den Ansichten der Herren Minister und der ganzen öffentlichen Meinung erzielt; und wenn wir uns das Verdienst daran auch nicht allein zuschreiben wollen, so ist der Umschwung der Ansichten doch mit durch unsere ununterbrochene Thätigkeit und durch ununterbrochenes Bohren und Drängen unserer Vereine erzielt, und wir wollen uns darüber umsomehr freuen, als selbst ein Theil unserer Vereinsmitglieder diese unsere Arbeit eine Zeit lang als verloren betrachtet hat. Jetzt sind wir in der angenehmen Lage, Niemand anders, als Se. Excellenz den Finanzminister Herrn Miquel selbst als Zeugen dafür anzurufen, daß die Staatsgebäudesteuer, ja die sämmtlichen Staatsreal- oder Ertragssteuern, die Grund-, die Gebäude- und Gewerbesteuer eine Ungerechtigkeit seien.

Die Gründe, welche dafür sprechen, die sämmtlichen Ertragssteuern wegen der ungerechten Doppel-Belastung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes von Staatswegen aufzuheben, sind in der ministeriellen Denkschrift des Finanzministers Herrn Miquel so treffend und so ausführlich dargelegt, daß wir gerne einige Sätze aus diesen Darlegungen für unsere Auffassung sprechen lassen. Es heißt dort wie folgt:

In der volkswirthschaftlichen Steuerlehre haben sich von jeher zwei Gruppen gegenübergestanden, von denen die eine die Besteuerung nach dem Interesse, die andere die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vertritt. Die Anhänger der ersteren Richtung fassen die Steuer als eine Gegenleistung des Einzelnen für die ihm vom Staate gewährten Vortheile auf und wollen das Maß der Steuer nach der Höhe dieser Vortheile bestimmen. Dagegen erblicken die Vertreter der zweiten Richtung in der Steuer einen, nicht durch Leistungen des Staates bedingten, sondern unmittelbar aus der Staatsangehörigkeit zu begründenden Beitrag zu dem staatlichen Finanzbedarfe und machen deshalb ausschließlich die Leistungsfähigkeit des Einzelnen zur Grundlage der Steuerbemessung.

Wie der, gegenwärtig, fast allseitig anerkannte Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit dem Begriffe und Wesen des Staates am meisten entspricht, so muß er auch vom Standpunkte der praktischen Steuerpolitik aus als der allein durchführbare bezeichnet werden.

Soweit es überhaupt möglich ist, die Leistungen des Staates auf wirthschaftlichem Gebiete in ihrer finanziellen Bedeutung und Wirkung für den Einzelnen zu bemessen, kann der Staat eine Gegenleistung nur in der Form von Gebühren erheben. Derjenige, welcher eine vom Staate dargebotene bestimmte Leistung empfängt, hat dafür als unmittelbare Gegenleistung eine nach dem Werthe der Leistung bemessene Vergütung, Gebühr, zu entrichten.

Sofern aber die zur Erfüllung allgemeiner Staatszwecke bestimmten Einrichtungen thatsächlich einzelnen Klassen von Staatsangehörigen vor den übrigen größere Vortheile gewähren, erscheint die Forderung einer besonderen Vergütung schon deshalb ausgeschlossen, weil es für die Bemessung des dem Einzelnen erwachsenden Vortheils an einem praktisch brauchbaren Maßstage fehlen würde.

Ein den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechendes System der direkten Staatssteuern läßt sich nur auf der Grundlage der persönlichen Leistungsfähigkeit aufbauen. Es ist unmöglich, die Ertragssteuern in solcher Weise umgestalten zu können, daß die persönliche Leistungsfähigkeit eine ausreichende Berücksichtigung fände. Ertragssteuern und Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit sind Gegensätze, welche sich bei der heutigen Ausbildung des wirthschaftlichen Lebens überhaupt nicht mit einander vereinigen lassen. An die Stelle der früheren einfachen, gleichmäßigen und regelmäßigen Ausnutzung der Güterquellen, welche die Annahme annähernd gleicher Durchschnittserträge ermöglicht, ist gegenwärtig eine so verschiedenartige, von der Intelligenz, der Kapitalkraft, den Verkehrs- und Absatzverhältnissen u. s. w. abhängige, produktive Verwerthung der Güterquellen getreten, daß den Realsteuern die Grundlage entzogen ist, auf welcher sie früher beruhten. Soll der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit im Systeme der direkten Staatssteuern die ausschließliche Richtschnur bilden, so bleibt nur die völlige Beseitigung der Ertragssteuern als Staatssteuern übrig.

Neben Personalsteuern, welche, wie die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer, gerade das Besitzeinkommen vielfach nur zum Theil und nur mit verhältnißmäßig geringen Sätzen trafen, hätten vielleicht die Ertragssteuern mit gewissen Erleichterungen hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer und mit entsprechender Ausdehnung auf das Geldkapital, einstweilen aufrecht erhalten werden können. Neben einer hochentwickelten, auch das Besitzeinkommen voll erfassenden und mit Steuersätzen bis zu 4 vom Hundert belastenden Einkommensteuer, welche zugleich in weitem Umfange die steuerliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, kann für die Dauer eine staatliche Bruttobesteuerung ihren Platz nicht mehr behaupten.

So, meine Herren, der Herr Finanzminister Miquel!

Es ist daher nicht eine Bevorzugung der eigenen Interessen auf Kosten anderer Stände, für welche die Hausbesitzervereine schon so lange gekämpft haben, sondern es ist die Beseitigung einer nicht mehr gerechten Vertheilung der Steuern, die endliche Aufgabe einer uns anderen Ständen gegenüber auferlegten einseitigen Mehrbelastung; ein Ziel, das jetzt wenigstens, so weit die Staatssteuern in Betracht kommen, endlich erreicht ist. Es ist daher auch kein Geschenk, das den Hausbesitzern mit der etwaigen Aufgabe der Staatsgebäudesteuer gemacht wird, sondern es ist die endliche Abnahme einer sie vor den anderen Ständen lange drückenden Last, die endliche Beseitigung einer sie drückenden Ungerechtigkeit — der staatlichen Doppelbesteuerung — die damit erreicht ist.

Wenn aber, m. H., der Finanzminister selbst die Aufhebung der staatlichen Realsteuern in dieser Weise befürwortet, wenn die Aufhebung der staatlichen Realsteuern in der That nur in bejahendem Sinne entschieden werden kann, so ist den mitgetheilten Auffassungen der ministeriellen Denkschrift gegenüber der Standpunkt der wirklichen Gesetzvorlagen, besonders der Entwurf des neuen Kommunalabgabengesetzes, schwer verständlich. Es wird in diesen Entwürfen nur die Bergwerkssteuer wirklich aufgehoben; die übrigen Ertragsteuern, die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer aber sollen den Kommunen zur Forterhebung überwiesen werden.

M. H.! Wenn diese Ertragssteuern vom Standpunkte des staatlichen Steuerzahlers aus als ungerechte Doppelsteuern aufgehoben werden sollen, dann kann man nicht mit demselben Federstrich die Ungerechtigkeit in Form einer Ueberweisung der Steuern an die Kommunen wieder einführen wollen. Das, was der Staat als Unrecht bei sich ausmerzt, kann ernsthafter Weise bei den Kommunen doch nicht als Recht gelten! Was der Staat als schreiendes Unrecht erklärt, soll der Gemeinde als etwas Vorzügliches zugewiesen werden, an dem sie sich erholen möge! Ist das gerecht? Nein und abermals nein! Wenn der Staat für sich das einzig richtige und gesunde Prinzip, daß die Steuern nach der Leistungsfähigkeit bemessen werden sollen, durchführen will; wenn er jetzt, wo dieses Ziel durch die verbesserte Einkommensteuer nahezu erreicht ist, von der ungerechten Doppelbesteuerung durch die Realsteuern erlöst werden soll, dann aber diese Realsteuern von den Gemeinden in demselben Maaße der Ungerechtigkeit herangezogen werden sollen, so ist das ein ebenso unlogisches wie unbilliges Verlangen. Was uns von der einen Schulter von ungerechten Realsteuern abgenommen wird, das wird uns auf die andere Schulter wieder aufgepackt. Die Ungerechtigkeit bleibt, denn wem von Ihnen, m. H., ist es nicht durchaus gleichgültig, ob er diese ungerechten Lasten auf seiner rechten oder linken Schulter zu tragen hat; oder ob er diese ungerechten Ertragssteuern an den Staat oder an die Gemeinde zahlt. Es macht das wirklich nicht den mindesten Unterschied. Protestiren wir daher dagegen, daß das einmal vom Staate als Unrecht Anerkannte, noch in den Gemeinden fortgesetzt wird! Wir wollen uns in keiner Weise drücken, wenn neue und höhere Steuern nothwendig werden, aber wir verlangen für die Zukunft auch für die Gemeinde eine gerechte Besteuerung! Alles soll gleichmäßig herangezogen werden; nicht sollen die Hausbesitzer die am meisten Bepackten bleiben, nicht auch sollen die Gewerbetreibenden zu Gunsten der Kapitalisten benachtheiligt werden, sondern gleiche Schulter, gleiche Lasten! Alle sollen auch bei der Kommunalbesteuerung nach ihrer Leistungsfähigkeit gleichmäßig herangezogen werden, der Hausbesitz, das Gewerbe und auch das Kapital!

Sonst, m. H., fahren wir am Ende gar noch schlechter als bisher. Gestatten Sie mir, daß ich mit Ihnen auf die Verhältnisse, wie sie sich nach den vorgelegten Entwürfen in Zukunft in Stettin gestalten dürften, etwas näher eingehe. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, die Steuerprojekte selbst etwas näher zu besprechen.

M. H., die neuen Steuerprojekte setzen sich aus drei Theilen zusammen:

„Erstens, sollen eine Anzahl Staatssteuern als solche aufgegeben und den Gemeinden zur Einziehung überwiesen werden;

zweitens, als Ersatz sollen dem Staate die Mehreinnahmen aus der neuen Einkommensteuer überwiesen werden und so weit diese nicht reichen, eine neue Steuer zur Einführung gelangen, und

drittens, soll die ganze Kommunal-Besteuerung einer Reform unterworfen werden.“

Ueberwiesen sollen werden die Grundsteuer mit 39 907 000 Mark, die Gebäudesteuer mit 35 086 000 Mark, die Gewerbesteuer mit 19 811 000 Mark und die Bergwerksabgaben mit 6 926 000 Mark, zusammen 101 730 000 Mark.

Diese Ueberweisungen sollen gedeckt werden: Erstens, durch die Mehrerträge der Einkommensteuer im Betrage von ca. 40 000 000 Mark, zweitens durch die Aufhebung der Lex Huene — das ist der Antheil der Gemeinden an den Kornzöllen — im Betrage von ca. 24 000 000 Mark und drittens, durch das Gebühren-Ersparniß für Veranlagung und Erhebung der Einkommen- und Gewerbesteuer mit 2 490 000 Mark, zusammen 66 490 000 Mark, und durch eine neue Steuer, die sogenannte Ergänzungssteuer, soll noch eine Summe von ca. 35 000 000 Mark aufgebracht werden.

Der Finanzminister ist im Anschlusse hieran gleich dazu übergegangen, das ganze Kommunalsteuerwesen einer Reform zu unterziehen; ja, dieser Entwurf ist unter seiner Hand ein vollständiges Kommunaleinnahmegesetz geworden.

Diese Vorlage zur Reform der Gemeindesteuern enthält nun folgende Bestimmungen:

„Die Zuschläge zur Staats-Einkommen-„steuer sollen möglichst vermieden werden.

„Werden Zuschläge zur Staats-Einkommen-„steuer erhoben, so sind mindestens gleich hohe, „höchstens um die Hälfte höhere Prozente der „vom Staate veranlagten Realsteuern — „Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer — zu „erheben. Werden Zuschläge nur zu den ver-„anlagten Realsteuern erhoben, so dürfen die-„selben höchstens 150 Prozent dieser Steuern „betragen. Zuschläge zur Staatseinkommen-„steuer sollen nur 100 Prozent, und darüber „hinaus, nur mit Genehmigung gestattet sein. „Zur Deckung des durch Realsteuern aufzu-„bringenden Steuerbedarfs sind die veranlagten „Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern in der „Regel mit dem gleichen Prozentsatze heranzu-„ziehen.“

Der Entwurf des Kommunal-Abgabengesetzes setzt ferner fest,

„daß die Gemeinden erstens, für die Be-„nutzung der von ihnen im öffentlichen „Interesse unterhaltenen Anlagen, Anstalten „und Einrichtungen besondere Vergütungen „— Gebühren — erheben; von den „Grundeigenthümern und Gewerbetreibenden, „den durch die Veranstaltungen besondere wirth-„schaftliche Vortheile erwachsen, besondere Bei-„träge erheben und die Gebühren für die öffent-„lichen Schlachthäuser so bemessen können, daß „sie nicht nur Unterhaltung und Betriebskosten, „sondern auch noch 8 pCt. des Anlagekapitals „decken;

„Zweitens, indirekte Steuern innerhalb der „durch die Reichsgerichte gezogenen Grenzen, „ferner Steuern auf Lustbarkeiten und für „Hunde;

„Drittens, direkte Gemeinde-„steuern vom Grundbesitze und vom „Gewerbebetriebe, sowie vom Ein-„kommen ausschreiben, anstatt der Ein-„kommensteuer auch Aufwandsteuern — Mieth-„steuer, — Wohnungssteuer — erheben dürfen.“

Dies sind die zur Steuerheranziehung maßgebendsten Bestimmungen des Entwurfs, der jedenfalls schon von vornherein den einen Fehler besitzt, daß er statt eine bestimmte ausgleichende Gerechtigkeit in der Steuerbelastung in Vorschlag zu bringen, der Ungleichheit in den aufzuerlegenden Lasten für die Zukunft Thor und Thür öffnet.

Man hat nun diesen ganzen Steuerreformplan in der Generaldebatte im Abgeordnetenhause von der einen Seite zum Vorwurf gemacht, daß er der Landwirthschaft Vortheile bringe. Das ist auch in der That nicht unrichtig.

Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gutsbezirke, Dörfer und Flecken, erfolgt in einer solchen Höhe, daß aus derselben mit Leichtigkeit alle Aufwendungen, welche diese Gemeinden zu bestreiten haben, ohne noch Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, gemacht werden können. Der Vortheil, welchen die Landbevölkerung aus diesen Ueberweisungen haben wird, ist daher in der That vorhanden.

Anders liegt das Verhältniß in den Städten, besonders in denjenigen Städten von industrieller Bedeutung. In diesen erreichen die Gemeinde-Bedürfnisse, in Folge der hohen Schul- und Armenlasten und den sonstigen Ansprüchen, welche jede Stadt zu befriedigen hat, eine enorme Höhe. Es ist dort nicht möglich, aus den Ueberweisungen die Bedürfnisse zu befriedigen, es müssen dort bedeutende Einnahmen aus anderen Quellen, insbesonde Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden, wie dies bis jetzt der Fall gewesen ist. Diese neue Vorlage will jedoch das Recht der Gemeinden, Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer zu nehmen, in Zukunft wesentlich einschränken. Während bisher die städtischen Gemeinden in der Höhe der Erhebung dieser Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer nicht beschränkt, namentlich auch nicht durch Rücksichten auf die anderen Staatssteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) gebunden waren, bestimmt der § 45 des neuen Entwurfs ausdrücklich:

„Werden Zuschläge zur Staats-Einkommen-„steuer erhoben, so sind mindestens gleich „hohe, höchstens um die Hälfte höhere Pro-„zente der vom Staat veranlagten Realsteuern „(Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) zu „erheben.“

Nach § 49 wird sogar die Heranziehung der Realsteuern mit einem um die Hälfte höheren Prozentsatz als bei der Einkommensteuer als das eigentlich Normale angesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 24. Januar. Der hiesige „Anzeiger“ schreibt: Ein eigenartiges Vergnügen haben jetzt die Lehrer unserer Allgemeinen Stadt- und Frühschule, welche zur Vertretung des erkrankten Lehrers der evangelischen Schule in Viereck befohlen sind. Viel Reiz dürfte es nicht haben, bei 24 Grad Kälte, die wir am 18. und 19. d. Mts. hatten, nach dem eine Meile entfernten V. hinauszuwandern. Natürlich können in jetziger Jahreszeit die Betreffenden die Tour nur mit Fuhrwerk zurücklegen, wobei ungewiß ist, ob sie dafür entschädigt werden. In der dortigen Schule zeigt das Thermometer unter Null, so daß die Tinte eingefroren war und auch während des Unterrichts nicht aufthaute. Viel Segen dürfte die Sache nicht haben, da auch nur die Hälfte der Kinder anwesend war. Wenn nun der Lehrer eine Erkältung mit dauernden Folgen davon trägt, wer hat den Schaden? Wer zahlt event. die Pension? Wer versieht an solchem Tage die Klasse des betreffenden Lehrers?

Prerow, 22. Januar. Der Dampfer „Rapid“, Kapitän Lorentzen, mit Kleesamen und Hanf nach Flensburg bestimmt, sitzt im Eise fest, die Mannschaft flüchtete am Vormittag und ging bei Darßerort Leuchtthurm an Land; nachdem sich am Nachmittag das Wetter gebessert, ging dieselbe wieder an Bord. Man versucht die nur aus 260 Zentner bestehende Ladung an Land zu bergen.

Warnemünde, 22. Januar. Acht Seemeilen von hier sitzt eio Norweger Dampfer im Eise und hat die Schraube verloren. Es befinden sich nur 2 Mann an Bord. Dampferhülfe von hier aus zur Zeit unmöglich, da der Hafen durch Eis blockirt ist.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Großes Aufsehen erregt gegenwärtig, wie eine Lokal-Korrespondenz meldet, im Zentrum der Stadt eine Spielaffaire allerschlimmster Art, durch welche ein hiesiger Industrieller, dessen Vermögen vor kurzer Zeit noch auf eine Million Mark geschätzt wurde, arg geschädigt worden ist. Der Betreffende hat mit mehreren anderen Kaufleuten in einer Privatwohnung drei Tage und drei Nächte hindurch Karten gespielt (!) und dabei, so unglaublich dies auch klingen mag, circa 600 000 Mark verloren, die er seinen glücklichen Mitspielern in Checks auf eine hiesige Bank, bei welcher er sein Vermögen deponirt, schlank auszahlte. Einer der Gewinner, ein in der Nähe des Alexanderplatzes wohnhafter kleiner Agent, hat nicht weniger als 120 000 Mark gewonnen. Der Rest des Vermögens des betreffenden leidenschaftlichen Kartenspielers ist durch Intervention von Verwandten für seine Kinder sicher gestellt worden.

— (Aus Kindermund.) Nachdem die kleine fünfjährige Bianca und ihr um zwei Jahre älterer Bruder Eugen bereits zum Ueberdruß Schornsteinfeger, Klingelbolle, Waschfrau, Schuhmacher rc. gespielt, verfällt erstere auf die großartige Idee, nunmehr Steuermann zu mimen. Gesagt, gethan. — Der Junge verfügt sich also nach dem Korridor, läutet bald darauf heftig und erklärt auf Befragen, er sei der Steuermann. — Bianca öffnet (geziert): „'Morjen, Herr Steuermann, Herrjott, sind Sie schon wieder da?! Thut mir leid, aber mein Mann ist nicht zu Hause, und ich habe nicht so viele goldene Pfennige in meinem Portnee; überhaupt, wissen Sie, lieber Mann, Sie sind uns schon seit lange viel zu theuer — wir werden jar keine Steuern mehr von Ihnen kaufen!“

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Januar. Wetter: Bewölkt. Temperatur — 6 Grad Reaumur, Nachts — 13 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter Wind: W.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 145,00—153,00, per Januar 154,00 nom., per April-Mai 156,00 B. u. G., per Mai-Juni 157,00 B. u. G., per Juni-Juli 159,00 bez.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 126,00—135,00, per Januar 133,00 nom., per April-Mai 136,00—135,00—135,50 bez., per Mai-Juni 136,50 B. u. G., per Juni-Juli 138,00 bez., 137,75 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 129—136.

Gerste ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 30,8 bez., per Januar 70er 30,2 nom., per April-Mai 70er 32,0 nom., per August-September 70er 34,0 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 154,00, Roggen 133,00, 70er Spiritus 30,2.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 24. Januar. Weizen per Januar —,— bis —,— Mark, per April-Mai 157,25 Mark, per Mai-Juni 158,50 Mark.

Roggen per Januar 136,25 bis 136,50 Mark, per April-Mai 138,50 Mark, per Mai-Juni 139,25 Mark.

Hafer per Januar 142,00 Mark, per April-Mai 140,50 Mark.

Rüböl per Januar 49,60 Mark, per April-Mai 49,60 Mark.

Spiritus loko 70er 32,50 Mark, per Januar 70er 32,20 Mark, per April-Mai 70er 33,20 Mark, per August-September 70er 35,10 Mark.

Petroleum per Januar 23,00 Mark.

Berlin, 24. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	Amsterdam kurz	169,50
do. do. 3½%	100,80	Paris kurz	81,15
Deutsche Reichsanl. 3%	86,70	Belgien kurz	80,95
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98,40	Bredower Cement-Fabrik	91,50
Italienische Rente	91,70	Neu Dampfer-Compagnie (Stettin)	78,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,90	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,75
Ungar. Goldrente	9[illegible],40	„Union“, Fabrik chem. Produkte	125,80
Rumän. 1881er amort. Rente	97,30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,25
Serbische 5% Rente	76,75	Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl.	90,10
Griechische 5% Goldrente	53,90	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	99,80	Disconto-Commandit	185,50
do. do. von 1880	96,90	Berliner Handels-Gesellsch.	140,90
Mexikan. 6% Goldrente	78,75	Oesterr. Credit	173,50
Oesterr. Banknoten	168,65	Dynamite Trust	133,00
Russ. Banknoten Cassa	207,95	Bochumer Gußstahlfabrik	116,60
do. do. Ultimo	207,75	Laurahütte	94,90
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,25	Harpener	125,40
do. (110) 4%	102,40	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	109,10
do. (100) 4%	100,75	Dortm. Union St.-Pr. 6%	56,00
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,55	Ostpreuß. Südbahn	72,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	106,50	Marienburg-Mlawkabahn	62,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	130,75	Mainzerbahn	114,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	51,50	Norddeutscher Lloyd	96,60
do. 6% Prioritäten	72,00	Lombarden	43,90
Petersburg kurz	207,00	Franzosen	—,—
London kurz	203,75		
London lang	203,05		

Tendenz: behauptet.

Paris, 23. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	Kours	vom 21.
3% amortisirb. Rente	98,00	99,37½
3% Rente	97,25	96,47½
Italienische 5% Rente	90,50	90,65
4% ungar. Goldrente	95,56	95,43
III. Orient	67,00	67,00
4% Russen de 1889	97,20	97,00
4% unifiz. Egypter	99,30	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,50	60,75
Convert. Türken	21,62½	21,47½
Türkische Loose	88,00	87,60
4% privil. Türk.-Obligationen	439,00	438,00
Franzosen	627,50	—,—
Lombarden	218,75	218,75
Banque ottomane	577,00	575,00
„ de Paris	628,00	626,00
„ d'escompte	148,00	145,00
Credit foncier	1005,00	987,00
„ mobilier	127,50	126,00
Meridional-Aktien	—,—	617,00
Rio Tinto-Aktien	395,00	395,00
Suezkanal-Aktien	2615,00	2602,00
Credit Lyonnais	755,00	748,75
B. de France	3905,00	3862,00
Tabacs Ottom.	357,81	356,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁹/₁₆	122⁹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,11	25,10½
Cheque auf London	25,12½	25,12
Wechsel Amsterdam k.	206,12	206,06
„ Wien k.	205,50	205,50
„ Madrid k.	422,50	422,50
Comptoir d'Escompte, neue	497,00	—,—
Robinson-Aktien	90,80	90,60
Portugiesen	22,68	22⅛
3% Russen	78,60	78,35
Privatdiskont	2¼	2,25

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Januar 83,25, per März 83,00, per Mai 80,75, per September 80,75. — Behauptet.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 14,27½, per März 14,27½, per Mai 14,37½, per September 14,22½. — Ruhig.

Bremen, 23. Januar. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 5,45 B. Baumwolle fest.

Wien, 23. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,62 G., 7,65 B., per Herbst 7,67 G., 7,70 B. Roggen per Frühjahr 6,67 G., 6,70 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,05 G., 5,08 B. Hafer per Frühjahr 5,88 G., 5,91 B.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags. Bancazinn 56,00.

Amsterdam, 23. Januar. Java-Kaffee good ordinary 56,50.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 177, per Mai 177. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 130, per Mai 128. Rüböl loko 26,00, per Mai 25,87, per Herbst 25,75.

Antwerpen, 23. Januar. Getreidemarkt. Amerikanischer Weizen ⅛ niedr. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste fest.

Antwerpen, 23. Januar, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. B., per Januar 13,00 B., per Februar-März 13¼ B., per September-Dezember 13,00 B. — Ruhig.

Paris, 23. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 22,20, per Februar 22,10, per März-April 22,30, per März-Juni 22,50. Roggen ruhig, per Januar 13,90, per März-Juni 14,20. Mehl matt, per Januar 50,90, per Februar 49,50, per März-April 49,30, per März-Juni 49,40. Rüböl ruhig, per Januar 56,00, per Februar 56,75, per März-April 57,25, per März-Juni 57,50. Spiritus träge, per Januar 47,00, per Februar 47,00, per März-April 46,75, per Mai-August 46,75. — Wetter: Milde.

Havre, 23. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 102,75, per März 102,75, per Mai 101,00. Fest.

London, 23. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 23. Januar. 96 prozent. Javazucker loko 16,37 ruhig. Rübenrohzucker loko 14,25 ruh. Centrifugalzucker —,—.

London, 23. Januar. Chili-Kupfer 45,87, per drei Monat 46,37.

Glasgow, 23. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 11 d.

Glasgow, 23. Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3065 Tons gegen 3893 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 23. Januar. Wechsel auf London 4,86. Petroleum in Newyork 5,30, in Philadelphia 5,25, rohes (Marke Parkers) 5,35. Pipe line certificates per Februar — D. 53½ C. Mehl 2 D. 95 C. Rother Winter-Weizen — D. 80½ C. Rother Weizen per Januar — D. 78⅝ C., per Februar — D. 79⅛ C., per Mai — D. 82½ C. Getreidefracht 1½. Mais per Januar 53½. Zucker 3¹/₁₆. Schmalz loko 11,45. Kaffee Rio Nr. 7 17½. Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 3 16,70. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 16,50. Weizen Anfangs-Kours per Mai 83.

Chicago, 23. Januar. Schmalz per Januar 11,07, per Mai 11,07.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 24. Januar. In der Irrenanstalt zu Nietleben sind gestern 8 Cholera-Erkrankungen und 2 Todesfälle vorgekommen.

Hannover, 24. Januar. Wie verlautet ist das Abschiedsgesuch des Generals Bronsart von Schellendorf genehmigt.

Wien, 24. Januar. Der Eigenthümer und Herausgeber der „Armee- und Marine-Zeitung“, Nikolaus Kaminsky, hat sich aus bisher unbekannten Gründen erschossen. Er ist bekannt geworden durch einen sensationellen Prozeß, den er vor mehreren Jahren unter dem Namen „Karmelin“ führte.

Paris, 24. Januar. Mehrere Morgenblätter wollen wissen, daß das gerichtliche Verfahren gegen Rouvier, Thevenet, Jules Roche eingestellt werden würde. Dem „Figaro“ zufolge würde das auch betreffs Blondins der Fall sein. Die zwecks Auslieferung von Cornelius Herz erforderlichen Formalitäten sind dem Vernehmen nach nunmehr sämmtlich erfüllt, die betreffenden Aktenstücke sind der französischen Botschaft in London zugestellt worden.

Rom, 24. Januar. Nach einem dem „Diritto“ aus Turin zugegangenen Telegramm habe Menabrea an den Präsidenten des Senats das Verlangen gestellt, angesichts der betreffs seiner Beziehungen zu Cornelius Herz in der Presse beharrlich veröffentlichten Insinuationen eine eingehende Untersuchung über die ihm zum Vorwurfe gemachten unzarten Angelegenheiten zu veranlassen. Gleichzeitig stelle Menabrea dem Präsidenten seine Person zur Verfügung und ebenso auch seine vertraulichsten Schriftstücke, welche erweisen mögen, ob er noch weiterhin Mitglied des Senats bleiben könne.

Kopenhagen, 23. Januar. Wie hier nachträglich bekannt wird, hat der König von Dänemark dem hiesigen deutschen Gesandten gegenüber geäußert, er möge ihm eine passirbare Reiseroute zeigen, dann würde er sofort nach Berlin kommen.

Stockholm, 23. Januar. Die bevorstehende Verlobung des vierten Sohnes des Königs, Prinzen Eugen, mit der Tochter des Kronprinzen von Dänemark, Prinzessin Louise, wird von offiziöser Seite bestätigt.

London, 24. Januar. Gutem Vernehmen nach hat der englische Gesandte Lord Cromer Befehl erhalten, den Khedive davon zu verständigen, daß eine Vermehrung der englischen Truppen zum Schutze der Europäer nothwendig sei. Der Kriegsminister hat nach Malta und Cypern die telegraphische Ordre gelangen lassen, die von Indien kommenden Truppen aufzuhalten. Eine Demonstration der englischen Flotte in Egypten ist als nicht erforderlich aufgegeben worden.

Belgrad, 24. Januar. Auf Wunsch Milan's wird die Synode zusammentreten, um die Gültigkeit seiner Ehe zu prüfen. Der Metropolit wird sodann über die Wiederversöhnung des königlichen Paares seinen Segen aussprechen. Mehrere Souveräne haben ihre Glückwünsche telegraphisch zum Ausdruck gebracht.

Bukarest, 23. Januar, Abends. Die Deputirtenkammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen und die Berathung des Handelsvertrags mit England begonnen. Der Minister des Auswärtigen wies auf die Vortheile des Vertrages hin, welcher dem autonomen Tarife Rumäniens gerecht werde und die Stabilität der Beziehungen zu dem Staate sichere, dem Rumänien den größten Theil seiner einheimischen Produkte liefert. Die Abstimmung erfolgt morgen.

Newyork, 23. Januar. 775 000 Dollars Gold sind zur Ausfuhr mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Dresden“ für Oesterreich bestellt worden.